



PREMIERE

Andrea Strube begeistert in „Welche Droge passt zu mir?“ auf der Kellerbühne

SEITE 13



„UNSERE SCHAUSPIELER“

Gaby Dey spielt seit 20 Jahren am Deutschen Theater in Göttingen

SEITE 12



FUNDTIER

Berufsfeuerwehr findet Schildkröte im Bereich der SVG-Sportstätten

SEITE 10

Projekt: Arbeit für Wohnraum

Göttingen. Für das Projekt „Wohnen für Hilfe“ von Studentenwerk und Freier Altenarbeit Göttingen werden dringend Wohnraumbieter gesucht. Bislang seien sieben Wohnpartnerschaften vermittelt worden, sagt Projektkoordinatorin Kathrin Helbig. „Aktuell hoffen mehrere Studierende auf eine Vermittlung, aber wir haben niemanden, der oder die Hilfebedarf hat und Wohnraum anbieten kann.“ Die Idee hinter dem Projekt „Wohnen für Hilfe“: Ältere Menschen, Familien oder andere bieten Studenten ein Zimmer oder eine Einliegerwohnung an. Im Gegenzug erbringen die Studenten genau vereinbarte Hilfeleistungen. Pflegerische Tätigkeiten seien davon allerdings ausgeschlossen, erklärt Helbig. Die Faustregel lautet: eine Stunde Arbeit für einen Quadratmeter Wohnraum. Kleine Hilfen können zum Beispiel Rasen mähen, Einkaufen oder Putzen sein. Alles wird in einem Mietvertrag festgehalten. Die Beteiligten werden von geschulten Beratern begleitet. *afu*

Kontakt für Studenten: Servicebüro Studentisches Wohnen, Platz der Göttinger Sieben 4, Telefon 05 51 / 39 51 35, Infos auch im Internet unter studentenwerk-goettingen.de/wohnen.html. Kontakt für Wohnraum-Anbieter: Freie Altenarbeit Göttingen, Am Goldgraben 14, Telefon 05 51 / 4 36 06, Infos auch im Internet unter wohnberatungs-mobil.de. *afu*

Göbit ohne Bundeswehr

Göttingen. Wenig Aussicht auf Erfolg hat die Partei Die Linke, die Bundeswehr von der jährlichen Berufsinformationsmesse Göbit auszuschließen. Eckart Fascher argumentierte im Kreistag, „die zum großen Teil minderjährigen Schüler können nicht alles durchschauen“ und seien mit einer kritischen Einschätzung der Tätigkeit der Bundeswehr überfordert. Fascher verwies zudem auf die Kinderschutzkonvention der Vereinten Nationen, die es verbiete, Minderjährige für das Militär einzusetzen. Nach dem Willen der Linken soll die Kreisverwaltung darauf hinwirken, eine Teilnahme der Bundeswehr „für die Zukunft zu verhindern“.

Freie Wähler, Grüne und die CDU sprachen sich gegen den Linken-Antrag aus. Dennoch überwies die Kreistagsabgeordneten den Antrag zur Weiterbehandlung an den Kreisausschuss. Dort wird ein weiteres Mal über das Thema beraten, bevor es zur endgültigen Abstimmung in einer weiteren Sitzung des Kreistages kommt. *hein*

Kita-Streik: Wer betreut jetzt die Kinder?

Eltern in Betreuungsnot – trotzdem haben die meisten Verständnis für den Arbeitskampf der Erzieher

VON ULRICH SCHUBERT

Göttingen/Norheim. An diesem Freitag beginnt der große Streik in Kindergärten und bei den sozialen Diensten der Kreise, Städte und Gemeinden. Die Gewerkschaften haben ihre Mitglieder in den kommunalen Einrichtungen zu einer unbefristeten Arbeitsniederlegung aufgerufen. Viele Eltern haben Verständnis für die Forderung der Erzieher nach mehr Anerkennung ihres Berufes und mehr Gehalt. Drängender ist für sie jetzt aber die Frage: „Wohin mit meinem Kindergarten-Kind“ – vor allem wenn sie berufstätig sind.

„Es ist schon komisch, wenn man betroffen ist, aber nichts tun kann“, beschreibt Christian Bach seine Situation als Vater. „Wir müssen jetzt ausbaden, was andere einschütten“, fügt er an. Dabei richtet sich sein Kritik an die kommunalen Arbeitgeber. Die Forderungen der Erzieher könne er „nur unterstützen“. „Organisatorisch ist das allerdings nicht ohne“, beschreibt er die jetzige Situation vieler Eltern aus der Kindertagesstätte Lönsweg. Bach und seine Frau Sonja sind berufstätig. Ihre bisherige Lösung: Am Freitag wird Sohn Ole (6) von einer befreundeten Familie aus dem Kindergarten mit betreut. In der nächsten Woche haben „Oma und Tante“ Hilfe zugesagt. Diese Möglichkeit hat Anke Schröder nicht. An diesem Freitag habe zwar ihr Mann frei, aber für die



Sonja und Christian Bach sind noch entspannt, Sohn Ole wird an den ersten Streiktagen von befreundeten Kita-Eltern, Oma und Tante betreut. *CH*

nächste Woche oder darüber hinaus habe sie „noch keinen Plan – das ist schon alles sehr schwierig“. Zur Arbeit mitnehmen könne die Altenpflegerin und der Maschinenbau-Ingenieur Tochter Madita (4) nicht.

In Göttingen werden die meisten der 13 städtischen Kitas bestreikt. Einige bleiben vorerst ganz geschlossen, andere öffnen teilweise oder haben Notdienste eingerichtet. Das könne sich laut Stadtverwaltung täglich ändern. Sie informiert darüber auf ihrer Internetseite goettingen.de.

Auch in den Kitas der umliegenden Kommunen bleiben viele Einrichtungen dicht. Nur wenige Kitas bieten eine Notbetreuung an. In ländlichen Gemeinden organisieren vielfach Eltern gemeinsam Betreuungsangebote. Nicht bestreikt werden Kindergärten von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und (den meisten) anderen freien Trägern.

Im Landkreis Göttingen gab es bis Donnerstag keine Einigung zwischen Gewerkschaften und Verwaltung über Notdienste für den Allgemeinen Sozialen Dienst

und die Familienhilfe. Sie bleiben vorerst geschlossen, vereinbarte Termine fallen aus. Darüber hinaus sei sichergestellt, dass Kindern in Missbrauchsgefahr geholfen wird.

Keinesfalls sollten berufstätige Eltern ohne Rücksprache mit ihrem Arbeitgeber zuhause bleiben, weil im Kindergarten gestreikt wird – sie riskieren sonst eine Abmahnung. Anders als bei Krankheit des Kindes gibt es nach vorherrschender Rechtsmeinung in solchen Fällen kein Recht auf eine Freistellung.

In Göttingen bereiten Elterninitiativen Solidaritätsaktionen vor – auch am Freitagmorgen am Neuen Rathaus. Die Elternvertreter der Kita im Rosdorfer Weg haben eine Unterschriftenaktion gestartet, die auch an Elternräte in anderen Kitas verschickt wurde.

Wie organisieren Sie die Betreuung Ihres Kindes? Haben Sie Tipps für andere Eltern? Erzählen Sie Ihre Geschichte: online unter goettinger-tageblatt.de oder per mail an lokales@goettinger-tageblatt.de.

Flatrate, Feind der Ermittler

Ohne gespeicherte Kommunikationsdaten wäre Reiffenhäuser Mord kaum aufgeklärt worden

VON JÜRGEN GÜCKEL

Göttingen. Vorratsdatenspeicherung, das klingt, als würde ein Vorrat angelegt, um damit Bürger auszuspielen. Dabei geht es nur um jene Telefon- und Internet-Verbindungsdaten, die ohnehin schon gespeichert werden – nur eben nicht verlässlich für eine definierte Zeit. Über die Nutzung dieser Daten zur Aufklärung von Verbrechen sprach das Tageblatt mit Kriminaldirektor Volker Warnecke, Chef der Göttinger Kriminalpolizei. Der sagt: „Ohne die Auswertung von Kommunikationsdaten hätten wir den jüngsten Mord in Reiffenhäusen nicht, jedenfalls nicht so schnell, aufklären können.“ Das Beispiel macht es nachvollziehbar: Am Abend des 2. Februar hat der 27 Jahre alte Reiffenhäuser Daniel S. das Haus seines Vaters verlassen, ist mit sei-

nem Rad zum Schleierbach gefahren, dort aufgelauert und mit Schüssen aus einer Pistole getötet worden. Zehn Tage lang war S. verschwunden, als die Polizei bei einer gezielten Suche seine Leiche fand.

Ein erwachsener Mann verschwindet – eigentlich kein Fall für die Polizei. Angenommen, er wäre nicht sofort gesucht worden, dann wären seine elektronischen Spuren im Internet oder beim Telefon-Provider im ungünstigsten Fall nach sieben Tagen gelöscht gewesen. Die Polizei hätte bei Gericht keine Anordnung auf Einsicht in seine Verbindungsdaten mehr erwirken können. Dass er vor dem Verschwinden Kontakt zum Freund seiner Schwester hatte und der 28-Jährige ihn mutmaßlich in einen Hinterhalt gelockt hat, wäre kaum zu ermitteln gewesen. Einer Fülle von Kontak-



Volker Warnecke *EF*

ten konnte die Polizei in diesem Fall nachgehen, nur weil Kommunikationsdaten (noch) gespeichert waren und das Amtsgericht die Auswertung genehmigt hat.

Denn was bei allen Diskussionen um Vorratsdatenspeicherung oft vergessen werde, sagt Warnecke, sei die Tatsache, dass die Daten ja ohnehin gespeichert sind.

Früher wurden sie von Telefonanbietern teils mehrere Monate aufbewahrt, weil Telefonverbindungen noch einzeln abgerechnet und im Zweifelsfall nachgewiesen werden mussten. Bei schweren Straftaten (Paragraf 100 des Strafgesetzbuches), die in der Regel eine Strafbegrenze von mindestens fünf Jahren haben, konnte die Polizei nach richterlicher Genehmigung immer schon Einsicht erlangen. Heute machen Flatrates und Prepaid-Karten die Speicherung für Abrechnungszwecke überflüssig. Je nach Anbieter werden Daten nur sieben Tage bis maximal drei Monate gespeichert, sagt Warnecke. Gerade Flatrate-Provider speichern nur noch ganz kurz. Dadurch erübrigt sich in Fällen, bei denen Taten erst spät angezeigt werden, die Auswertung. Die Daten Angerufener werden bei einigen Providern gar nicht mehr gespeichert.

Die jetzt vorgesehene Vorratsdatenspeicherung mit einer Frist von sechs Wochen, so der Kripomann, Sorge für verlässliche, einheitliche Speicherfristen. Um die Daten auswerten zu können, bleibe es beim Richtervorbehalt. Was genau gespeichert wird, etwa auch Email-Adressen und genutzte Funkzellen (Standortortung), das bleibe dem Gesetzgeber überlassen. Aber Inhalte von Gesprächen oder Mails würden natürlich nicht gespeichert. „In einem Orwell-

Paragraf 100a StPO

Welche schweren Straftaten eine Auswertung von Verbindungsdaten rechtfertigen, schreibt Paragraf 100a der Strafprozessordnung vor. Dieser Paragraf listet jene Taten auf, für die Gerichte eine Telekommunikationsüberwachung anordnen können. Das sind außer Kapitaldelikten wie Mord und Totschlag auch bestimmte Formen von Betrug, Korruptionsdelikte, schwere Eigentumsdelikte oder gemeingefährliche Delikte. Alle Delikte sind in 100a genau benannt. Für andere Taten darf kein Richter die Auswertung anordnen. *ck*

Unaufgeklärt, weil Daten fehlten

Hannover. Mit der Nennung von konkreten Straftaten, die nicht aufgeklärt wurden, weil Internet- und Telefon-Verbindungsdaten nicht ausgewertet werden konnten, tut sich die Polizei schwer. Dem Niedersächsischen Innenministerium sind diese Angaben freilich bereits gemacht worden. Am 15. April dieses Jahres nannte In-

nenminister Boris Pistorius (SPD) auf eine Anfrage der CDU Zahlen, die zwischen Juli 2010 und Oktober 2013 erhoben wurden. Danach seien 185 schwere Straftaten nicht aufgeklärt worden, weil Verbindungsdaten nicht ausgewertet werden konnten. 26 Fälle konnten nicht vollständig, 37 erst verspätet ermittelt werden. Dies von insge-

samt 656 Straftaten, bei denen Verkehrsdaten der einzige Ermittlungsansatz waren. Pistorius schließt darum auf „ein dringendes Bedürfnis, auch auf Telekommunikationsdaten zuzugreifen“. Schließlich sei das Internet kein rechtsfreier Raum. Dort finde oft die Kriminalität statt, und dort müsse zugegriffen werden können. *ck*

Staat würde auch ich nicht leben wollen“, sagt Warnecke. Aber es wäre schon schön, wenn man mal einen Schock-Anrufer oder Enkeltrick-Betrüger überführen könnte, weil man seine Verbindungsdaten ermitteln kann. Da komme es eben auf die gesetzliche Regelung an, ab wann der Zugriff erfolgen darf. Im Reiffenhäuser Mordfall war das nicht die Frage: Der 28-Jährige gilt inzwischen als überführt – auch dank ausgewerteter Verbindungsdaten.